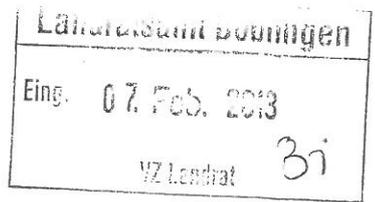




Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart



*TV - Betriebs-
auswahl E 3 -
5. März*

Landratsamt Böblingen
Herrn Landrat
Roland Bernhard
Parkstraße 16
71034 Böblingen

Datum 05.02.2013
Name Ulrich Schoch
Durchwahl 0711 123-3785
Aktenzeichen 56-5443-115.4
(Bitte bei Antwort angeben)

Stadt Sindelfingen
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Bernd Vöhringer
Rathausplatz 1
71062 Sindelfingen

Neubau des Klinikums Sindelfingen-Böblingen

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Vöhringer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21.12.2012 in dem Sie über die gleichlautenden Beschlüsse Ihrer Gremien (Kreistag Böblingen/ Gemeinderat Sindelfingen) zum geplanten, gemeinsamen Neubau des Klinikums Sindelfingen-Böblingen auf dem Flugfeld informieren.

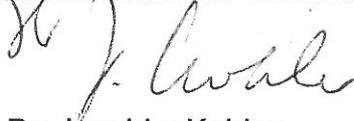
Wie im Gespräch am 03.12.2012 vereinbart, möchten wir, bevor seitens des Landes die weiteren Verfahrensschritte für den Krankenhausneubau - wie z.B. Abstimmung eines entsprechenden Raumprogramms - eingeleitet werden, auf folgende Punkte hinweisen:



Mit dem geplanten Neubau des Klinikums Sindelfingen-Böblingen und damit der baulichen Zusammenführung der beiden Krankenhäuser soll eine nachhaltige Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung im Landkreis Böblingen und darüber hinaus im gesamten Klinikverbund Südwest verbunden sein. Es ist davon auszugehen, dass der zentrale Neubau unmittelbar Auswirkungen auf die übrigen Krankenhausstandorte des Kreises (Leonberg und Herrenberg) und darüber hinaus zumindest mittelbar auch auf die Einrichtungen des Verbundes im Nachbarkreis Calw (Calw und Nagold) haben wird. Es wird daher angeregt, in einem Gutachten die einzelnen durch den zentralen Neubau bedingten Optionen insbesondere der medizinischen aber auch der wirtschaftlichen Weiterentwicklung umfassend zu prüfen und zu bewerten. Die entsprechenden Schlussfolgerungen sollten wir zu gegebener Zeit gemeinsam erörtern.

Darüber hinaus sollten von den Gesellschaftern des Klinikverbundes gegenüber dem Land konkrete Angaben darüber gemacht werden, wie die Gesamtfinanzierung dieses großen Klinikneubaus sicher gestellt werden soll. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt zwar noch keine Aussage zur Höhe einer potentiellen Landesförderung gemacht werden; dies kann zu gegebener Zeit erst auf Basis eines aussagekräftigen Förderantrages und nach Abschluss des detaillierten Prüfverfahrens geleistet werden. Aber aus der jüngsten Erfahrung vergleichbarer großer Klinik-Bauvorhaben wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass der jeweilige Klinikträger einen erheblichen Beitrag zur Gesamtfinanzierung des Klinikneubaus erbringen muss, da nicht die gesamten Kosten des Vorhabens nach §§ 12, 13 Abs. 2 LKHG förderfähig sind. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass vom Träger abhängig vom Zeitpunkt der Fertigstellung des Neubauvorhabens auch noch entsprechende Rückforderungsansprüche des Landes wegen noch nicht abgeschriebener KHG-Investitionen an den Altstandorten Sindelfingen und Böblingen bedient werden müssen. Die Einleitung des Förderverfahrens erscheint letztlich nur dann sinnvoll, wenn die Rahmenbedingungen der Gesamtfinanzierung im jetzigen frühen Planungsstadium plausibel geklärt sind.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Joachim Kohler
Ministerialdirigent